



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Regionalagenturen in NRW
(lt. Verteiler)

nachrichtlich
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Frau Linde

An alle Bezirksregierungen
(lt. Verteiler)

Datum: 11. August 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Sabrina van Santen
Telefon 0211 855-3134
Telefax 0211 855-
Sabrina.van-
Santen@mais.nrw.de

ESF-Förderprogramm "Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)"

Interessensbekundung für die Ausbildungsjahre 2016 - 2020

Anlagen: Fachliche Stellungnahme der Region
Regionale Kontingente

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Arbeitsministerium fördert mit dem Programm „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)“ den Zugang zur betrieblichen Ausbildung in Teilzeit von Frauen und Männern, die aufgrund familiärer Betreuungspflichten bisher keine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Das ESF-kofinanzierte Landesprogramm „TEP“ ist Bestandteil der ESF Förderrichtlinie 2014 – 2020 des Landes NRW. Dort sind die Fördervoraussetzungen formuliert. Die geltende ESF-Förderrichtlinie finden Sie auf der Internetseite <http://www.arbeit.nrw.de>.

Der Bewilligungszeitraum für die TEP-Projekte wird ab der Förderung 2016 neu definiert. Es wird ein Interessenbekundungsverfahren für die gesamte restliche ESF-Förderperiode durchgeführt. Dies hat zur Folge,

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709,
719
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linie 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

dass ab dem kommenden Durchgang kein Verfahren zur Interessensbekundung mehr initiiert wird. In begründeten Fällen ist ein Trägerwechsel möglich. Bewilligungen erfolgen, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für die Zeiträume 2016/2017 und 2018/2019/2020.

Durchführungszeitraum und Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt pro Teilnehmendem und Monat pauschal **300,-€** für eine Vorlaufphase von max. 6 Monaten und bei Übergang in eine Ausbildung in Teilzeit für eine Begleitphase von max. 8 Monaten nach Beginn der Ausbildung. Die **Gesamtdauer von 12 Monaten pro Teilnehmenden** darf nicht überschritten werden. Für die Kinderbetreuung können pro Teilnehmendem und Monat pauschal **130,- €** beantragt werden.

Fristen und Verfahren

Die Projekte sollen am **01.01.2016** beginnen. Vor diesem Hintergrund müssen die Interessensbekundungen in Form von **Kurzkonzepten zu TEP-Maßnahmen** über die Regionalagenturen bis zum **14. September 2015** bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) eingereicht werden. Hierzu kann das beiliegende Formblatt „Fachliche Stellungnahme der Region“ genutzt werden.

Die Regionalagenturen sorgen dafür, dass regionale Stellungnahmen für alle Träger, die eine Interessensbekundung abgegeben haben, beigefügt werden und je nach regionalen Kontingenten Empfehlungen ausgesprochen werden. Diese müssen ebenfalls bis zum 04. September 2015, zusammen mit der Interessensbekundung, bei der G.I.B. vorliegen.

Es folgt eine fachliche Prüfung auf Vollständigkeit durch die G.I.B.. Das Arbeitsministerium entscheidet abschließend über die Trägersauswahl. Bei einem positiven Votum des MAIS werden die Träger zur Antragstellung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung aufgefordert.

Regionale Kontingente

Die regionalen Kontingente pro Jahr (10 Teilnehmende pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt) bleiben erhalten (s. Anlage). Eine Überschreitung der Kontingente ist ausgeschlossen. Regionale Kooperationen von Trägern werden ausdrücklich befürwortet, um die Teilnehmendenplätze in der Region bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen und das regionale Kontingent flexibel zu nutzen. Eine Mindestteilnehmerzahl für Maßnahmen besteht nicht.

Ich bitte Sie, die Informationen zur Förderung des Programms ab dem Jahr 2016 an geeignete Träger Ihrer Region weiterzuleiten und die Entwicklung, Beratung und Auswahl von Vorhaben aktiv zu unterstützen, die dem Programmziel in besonderer Weise gerecht werden. Das Arbeitsministerium veröffentlicht dieses Schreiben auf www.arbeit.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ingrid Schleimer)